

Univ.-Prof. Dr. Andreas Oehler  
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre,  
insbesondere Finanzwirtschaft



Vorsitzender des Prüfungsausschusses  
für die Bachelorstudiengänge  
Betriebswirtschaftslehre und Europäische Wirtschaft  
für die Masterstudiengänge  
Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft,  
Wirtschaftspädagogik  
für die Diplomstudiengänge  
Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft,  
Wirtschaftspädagogik (I+II)

Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Kirschäckerstr. 39  
96045 Bamberg  
Tel.: 0951/863-2536  
Fax: 0951/863-2538

E-Mail: PA.BWLEWWP@sowi.uni-bamberg.de  
Internet: [http://www.uni-bamberg.de/fakultaeten/sowi/  
pruefungsausschuesse\\_und\\_promotionsausschuss/bwlewwipaed/](http://www.uni-bamberg.de/fakultaeten/sowi/pruefungsausschuesse_und_promotionsausschuss/bwlewwipaed/)

Juli 2008

## **Eingangsniveau für die Wirtschaftsfremdsprachen in den Bachelor- und Masterstudiengängen**

### **Bachelor Betriebswirtschaftslehre:**

Die Wirtschaftsfremdsprachenkurse I bis IV setzen das Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus (Sprache in der Regel 3 Jahre in der Schule (Gymnasium oder vergleichbar) oder Hochschule erfolgreich absolviert). Es gibt keinen Zulassungstest. Die Wirtschaftsfremdsprachenkurse I bis IV sollen mit dem Niveau B 2 abschließen.

### **Bachelor Europäische Wirtschaft:**

Die Wirtschaftsfremdsprachenkurse I bis IV setzen das Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus (Sprache in der Regel 3 Jahre in der Schule (Gymnasium oder vergleichbar) oder Hochschule erfolgreich absolviert). Es gibt keinen Zulassungstest. Die Wirtschaftsfremdsprachenkurse I bis IV sollen mit dem Niveau B 2 abschließen.

### **Master Betriebswirtschaftslehre:**

Zulassungsvoraussetzung: Für die zu belegende Wirtschaftsfremdsprache ist als Eingangsniveau zur Zulassung das Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens beim Prüfungsausschuss nachzuweisen (Sprache in der Regel 5 Jahre in der Schule (Gymnasium oder vergleichbar) oder Hochschule erfolgreich absolviert). Kann B 2 nicht nachgewiesen werden, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag über einen Zulassungstest. Die Wirtschaftsfremdsprachenkurse V bis VIII sollen mit dem Niveau C 1 abschließen.

### **Master Europäische Wirtschaft:**

Zulassungsvoraussetzung: Für die zu belegenden Wirtschaftsfremdsprachen ist vor der Immatrikulation als Eingangsniveau das Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens beim Prüfungsausschuss nachzuweisen (Sprache in der Regel 5 Jahre in der Schule (Gymnasium oder vergleichbar) oder Hochschule erfolgreich absolviert). Kann B 2 nicht nachgewiesen werden, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag über einen Zulassungstest. Die Wirtschaftsfremdsprachenkurse V bis VIII sollen mit dem Niveau C 1 abschließen.

Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

gez. Univ.-Prof. Dr. Andreas Oehler